

2021/22

Regionales Konzept für

Sprachbildung und Sprachförderung



Das Amt für
Jugend
und **SOZIALES**



Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung	2
2. Ausgangslage	3
3. Rückblick auf das Förderjahr 2020/21	4
4. Zielsetzungen und Maßnahmen für das Förderjahr 2021/22	7
a. Leitziel 1	
b. Leitziel 2	
c. Leitziel 3	
d. Leitziel 4	
e. Leitziel 5	
f. Weitere, längerfristige Ziele	
g. Weitere Unterstützungsmaßnahmen für Kindertagesstätten	
5. Verteilung der besonderen Finanzhilfe nach § 31 NKiTaG	13
6. Evaluation	13
7. Abschließende Erklärung	14
8. Literaturangaben	14

1. Einleitung

Mit Änderung des Niedersächsischen Kindertagesstättengesetzes (NKiTaG) zum 1. August 2018 wurde die Aufgabe der vorschulischen Sprachbildung und Sprachförderung den Kindertagesstätten übertragen. § 2 Abs. 2 Nr. 2 NKiTaG konkretisiert den allgemeinen Erziehungs- und Bildungsauftrag der Kitas in Bezug auf die Sprachförderung: Dieser „beinhaltet insbesondere, [...] jedes Kind in der Entwicklung seiner Kommunikations- und Interaktionskompetenz sowie seiner sprachlichen Kompetenz kontinuierlich und in allen Situationen des pädagogischen Alltags (alltagsintegriert) zu unterstützen“. Der Bildungsauftrag der Kitas hat sich somit um die systematische, alltagsintegrierte Förderung der Sprachkompetenz aller betreuten Kinder erweitert. Alltagsintegrierte Sprachbildung bedeutet, dass Fachkräfte mitten im Kita-Alltag, z. B. während der gemeinsamen Mahlzeiten oder im Spiel, Kinder sprachlich bilden und fördern. Auch die individuelle Sprachförderung von Kindern mit besonderem Sprachförderbedarf soll in der Regel nicht mehr auf additive Weise in speziellen Fördergruppen stattfinden. Aufbauend auf dieser Verpflichtung wurden im NKiTaG weitere Regelungen verankert, die der systematischen Förderung der Sprachkompetenz im Kita-Alltag dienen sollen:

- Ausführungen zur alltagsintegrierten Sprachbildung aller Kinder sowie zur Sprachförderung von Kindern mit besonderem Sprachförderbedarf müssen in das pädagogische Konzept der Tageseinrichtungen aufgenommen werden (§ 3 Abs. 2).
- Die regelmäßige Beobachtung, Reflexion und Dokumentation des Entwicklungs- und Bildungsprozesses soll auch die sprachliche Kompetenzentwicklung eines Kindes berücksichtigen (§ 4 Abs. 1 Satz 1-2 und § 14 Abs. 1). Spätestens zu Beginn des letzten Kiga-Jahres vor der Einschulung ist die Sprachkompetenz der Kinder erfassen (§ 14 Abs. 1 Satz 1). Vorschulkinder mit besonderem Sprachförderbedarf sind individuell und differenziert zu fördern (§ 14 Abs. 1 Satz 3).
- Die Tageseinrichtungen arbeiten in Bezug auf die Entwicklungsförderung, wozu auch die Sprachförderung gehört, mit den Erziehungsberechtigten zusammen (§ 4 Abs. 2 Satz 1). Spätestens zu Beginn des letzten Kiga-Jahres vor der Einschulung führt die Einrichtung mit den Erziehungsberechtigten ein Entwicklungsgespräch (§ 14 Abs. 2 Satz 1). Bei einem Kind mit besonderem sprachlichen Förderbedarf wird in diesem Gespräch eine individuelle und differenzierte Förderung geplant (§ 14 Abs. 2 Satz 2). Am Ende des letzten Kiga-Jahres ist mit den Erziehungsberechtigten ein abschließendes Entwicklungsgespräch zu führen. Stimmen die Erziehungsberechtigten zu, so soll die aufnehmende Primarschule die Möglichkeit erhalten, an diesem teilzunehmen (§ 14 Abs. 2 Satz 4).
- Kindertagesstätten sollen hinsichtlich ihres Erziehungs- und Bildungsauftrages, wozu auch die Förderung der Sprachkompetenz gehört, mit den Primarschulen ihres Einzugsbereichs zusammenarbeiten (§ 15).

Zur Umsetzung der neuen Aufgaben wird dem Landkreis Aurich als örtlicher Träger auf Antrag eine besondere Finanzhilfe gewährt (ehemals § 18a Abs. 1 NKiTaG, seit Juli 2021 § 31 NKiTaG). Die Mittel werden u.a. für die Fachberatung für frühkindliche Sprachbildung, Fortbildungsangebote für Kita-Mitarbeiter*innen sowie zusätzliches Kita-Personal eingesetzt. Voraussetzung für die Auszahlung ist das Vorliegen eines geeigneten regionalen Sprachbildungskonzeptes beim Landesjugendamt. Dieses wird im Einvernehmen mit den Kita-Trägern auf Grundlagen des NKiTaG, der Durchführungsverordnung (DVO-NKiTaG) und der Handlungsempfehlung „Sprachbildung und Sprachförderung“ zum „Orientierungsplan für Bildung und Erziehung im Elementarbereich niedersächsischer Tageseinrichtungen für Kinder“ durch das Amt für Jugend und Soziales des Landkreises Aurich erarbeitet und regelmäßig fortgeschrieben (§23 Abs. 1, DVO-NKiTaG).

Hiermit wird die vierte Fortschreibung des Regionalen Sprachbildungskonzeptes gemäß § 31 Abs. 1 NKiTaG vorgelegt. Das Konzept beschreibt den fachlichen Konsens über die Ausgestaltung der alltagsintegrierten Sprachförderung und Sprachbildung gemäß § 2 NKiTaG, auf den sich die Kita-Träger im Landkreis einigen konnten.

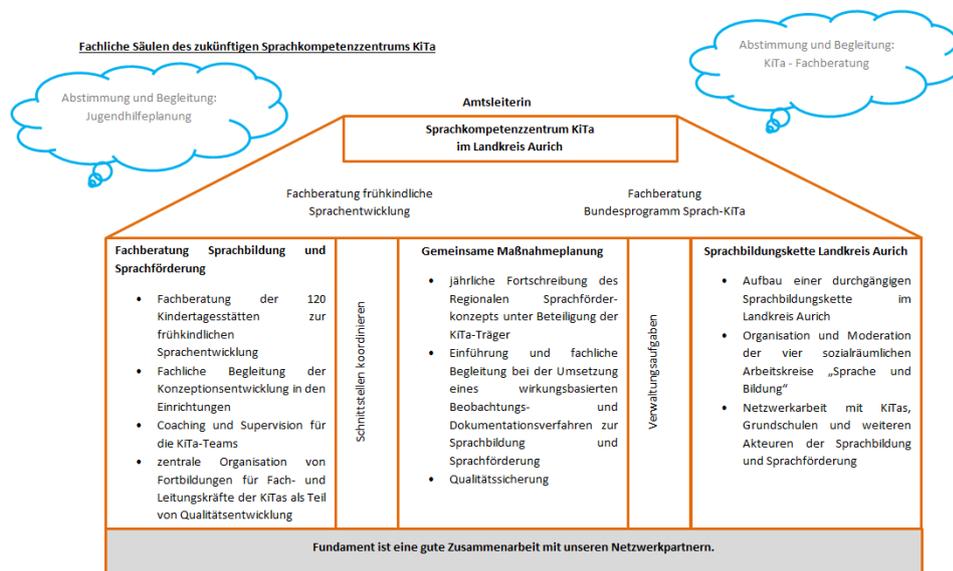
Mit Beschluss des neuen NKiTaG im Juli 2021 ergibt sich hinsichtlich des Bildungs- und Erziehungsauftrages sowie dessen Umsetzung keine Änderung. Ebenso unverändert bleiben die Regelungen zur Besonderen Finanzhilfe. Es ändert sich lediglich die Paragraphennummer von ehemals § 18a auf jetzt § 31.

2. Ausgangslage

Der Geltungsbereich dieses Konzeptes umfasst das gesamte Gebiet des Landkreises Aurich mit seinen 15 Mitgliedskommunen. Im Kreisgebiet lebten am Stichtag 30.06.2021 rund 194.000 Einwohner, davon 9.878 Kinder unter 6 Jahren (4.762 Kinder unter 3 Jahre / 5.116 Kinder zwischen 3 und 6 Jahren). Diesen boten 124 Kindertageseinrichtungen (ohne Spielkreise und Horte), aufgeteilt auf 49 Träger, Betreuungsmöglichkeiten an, darunter elf kommunale und vier kirchliche Träger sowie 34 Verbände, Vereine, Gesellschaften.

Seit dem Förderjahr 2017/18 hat das Amt für Kinder, Jugend und Familie als öffentlicher Kinder- und Jugendhilfeträger federführend die Sprachkoordination im Landkreis Aurich übernommen. Bereits in den Monaten vor der Verabschiedung des reformierten Kindertagesstättengesetzes haben sich die Fachberatungen und die Jugendhilfeplanung intensiv mit der Frage beschäftigt, wie die Kindergärten im Landkreis Aurich bei der Umsetzung der alltagsintegrierten Sprachbildung unterstützt werden können. Durch die Gründung des „Sprachkompetenzzentrums“ im Herbst 2018 sollte den tatsächlichen Bedarfen der Kindertagesstätten besser entsprochen werden. Im Sprachkompetenzzentrum werden die Perspektiven des Landesprogramms (Fachberatung für frühkindliche Sprachbildung) und des Bundesprogramms zur Sprachbildung in Kitas gebündelt und darüber hinaus durch das Qualitäts- und Finanzmanagement sowie die allgemeine Kita-Fachberatung ergänzt. Oberstes Ziel des Sprachkompetenzzentrums ist es, die Qualitätsentwicklung von alltagsintegrierter Sprachbildung und Sprachförderung zum Wohle der Kinder im Landkreis Aurich voranzutreiben.

Die folgende Grafik gibt einen Überblick über den Aufbau des Sprachkompetenzzentrums:



Das Sprachkompetenzzentrum Aurich bietet folgende Unterstützungsangebote an:

- Fachberatung der Kindertagesstätten zu Fragen der Sprachbildung und Sprachförderung,
- regelmäßige Fortschreibung des Regionalen Sprachförderkonzepts für den Landkreis Aurich,
- Organisation von Arbeitskreisen
- Begleitung der Einführung und Anwendung wirkungsbasierter Beobachtung- und Dokumentationsverfahren (Sismik / Seldak sowie BasiK) in den Kindertagesstätten,
- Organisation auf Sprachbildung bezogener Fortbildungsangebote und Fachtage für die Fachkräfte in Kindertagesstätten,
- Beantragung, Abrechnung und Verwaltung von Finanzmitteln aus der Besonderen Finanzhilfe nach § 31 NKiTaG

3. Rückblick auf das Förderjahr 2020/21

An dieser Stelle soll kurz auf die Umsetzung der Maßnahmen zur Erlangung der Ziele der vorherigen Förderperiode 2020/21 eingegangen werden.

Aus dem übergeordneten Ziel, die gesetzlichen Neuerungen zur Alltagsintegrierten Sprachbildung und Sprachförderung im Landkreis Aurich umzusetzen, wurden Leitziele und Teilziele sowie konkrete Umsetzungsmaßnahmen abgeleitet. Die fünf Leitziele lauten wie folgt:

Leitziel 1: *Die Fachkräfte in den Kitas verfügen über eine sichere Handlungskompetenz für die alltagsintegrierte Sprachbildung und Sprachförderung aller Kinder (§2 Abs. 2).*

Leitziel 2: *Ausführungen zur alltagsintegrierten Sprachbildung aller Kinder sowie zur Sprachförderung von Kindern mit besonderem Sprachförderbedarf sind Teil des pädagogischen Konzeptes der Tageseinrichtungen (§ 3 Abs. 2).*

Leitziel 3: *Die regelmäßige Beobachtung, Reflexion und Dokumentation des Entwicklungs- und Bildungsprozesses berücksichtigt auch die sprachliche Kompetenzentwicklung eines Kindes (§ 4 Abs. 1 Satz 1-2 und § 14 Abs. 1). Spätestens zu Beginn des letzten Kiga-Jahres vor der Einschulung ist die Sprachkompetenz der Kinder erfassen (§ 14 Abs. 1 Satz 1). Vorschulkinder mit besonderem Sprachförderbedarf sind individuell und differenziert zu fördern (§ 14 Abs. 1 Satz 3).*

Leitziel 4: *Die Tageseinrichtungen arbeiten in Bezug auf die Entwicklungsförderung, wozu auch die Sprachförderung gehört, mit den Erziehungsberechtigten zusammen (§ 4 Abs. 2 Satz 1). Spätestens zu Beginn des letzten Kiga-Jahres vor der Einschulung führt die Einrichtung mit den Erziehungsberechtigten ein Entwicklungsgespräch (§ 14 Abs. 2 Satz 1). Bei einem Kind mit besonderem sprachlichen Förderbedarf wird in diesem Gespräch eine individuelle und differenzierte Förderung geplant (§ 14 Abs. 2 Satz 2). Am Ende des letzten Kiga-Jahres ist mit den Erziehungsberechtigten ein abschließendes Entwicklungsgespräch zu führen. Stimmen die Erziehungsberechtigten zu, so soll die aufnehmende Primarschule die Möglichkeit erhalten, an diesem teilzunehmen (§ 14 Abs. 2 Satz 4).*

Leitziel 5: *Die Kindertagesstätten arbeiten hinsichtlich ihres Erziehungs- und Bildungsauftrages, wozu auch die Förderung der Sprachkompetenz gehört, mit den Primarschulen ihres Einzugsbereichs zusammen (§ 15).*

Weitere, längerfristige Ziele: Implementierung der Förderplanung („von der Beobachtung zum Förderplan“); Befähigung von Kita-Fachkräften, kompetent und konstruktiv mit Deutsch als Zweitsprache von Kindern umzugehen; Sprachbildung als Managementaufgabe verstehen.

Zu Leitziel 1:

Zwischen September 2020 und Juni 2021 wurde die Fortbildungsreihe „HIT – Heidelberger Interaktionstraining“ mit Kurs Nr. 8 und 9 fortgesetzt. In der 3-tägigen Schulung hatten die pädagogischen Fachkräfte die Möglichkeit, sich bewusst zu machen, welches sprach- und sprechanregende Potenzial Alltagssituationen bieten und wie diese aktiv genutzt werden können. Darüber hinaus bot die Fortbildung Anregungen, sich über die Rolle als sprachliches Vorbild bewusst zu werden sowie den eigenen Interaktionsstil, Sprachgewohnheiten und den verbalen und nonverbalen Ausdruck zu reflektieren. Der dritte Schulungstag thematisierte die Entwicklung kindlicher Sprachhandlungsfähigkeit (Dialog- und Diskursfähigkeiten, Erzählfähigkeiten, Textfähigkeit/Literacy) und geeignete Fördermaßnahmen im Kita-Alltag. Während die ersten beiden Tage jeweils in Präsenz stattfinden konnten, musste für den dritten Tag auf ein Online-Format ausgewichen werden.

Ergänzend zum Heidelberger Interaktionstraining fand im Dezember ein gesondertes Seminar mit dem Thema „Bildungssprachliche Kompetenzen in der Kita fördern“ statt, das Fachkräfte nutzen konnten, die bisher noch keinen HIT-Kurs besucht oder an einem der ersten angebotenen HIT-Kurse mit nur zwei Fortbildungstagen teilgenommen hatten.

Aus einer Online-Befragung im Frühjahr 2020 ergab sich ein weiterer Schulungsbedarf in Bezug auf das Fachwissen über die kindliche Entwicklung sprachlicher Strukturen (phonetische Entwicklung, Entwicklung der syntaktischen Regelsysteme, Strategien beim Wortschatzerwerb). Aus diesem Grund bot das Sprachkompetenzzentrum in Kooperation mit dem ZEL Heidelberg von Februar bis April 2021 vier 2-tägige Online-Seminare mit dem Thema „Kindlicher Spracherwerb und Sprachauffälligkeiten“ an. Am ersten Seminartag lernten die Teilnehmer*innen die zentralen Meilensteine des Spracherwerbs anschaulich und praxisnah unter Einbezug aktueller Ergebnisse aus wissenschaftlichen Studien kennen. Außerdem wurden die Voraussetzungen für einen erfolgreichen Spracherwerb und die Rolle der Bezugspersonen für das Erlangen guter sprachlicher Kompetenzen thematisiert. Der zweite Seminartag stand unter der Überschrift „Sprachauffälligkeiten – vom späten Sprechbeginn bis zur Sprachentwicklungsstörung“. Der Referent erläuterte die Charakteristika und Kriterien einer Sprachentwicklungsstörung und illustrierte diese durch Fallbeispiele aus der langjährigen Praxis des ZEL. Die Fachkräfte erhielten wichtige Informationen über Methoden der Früherkennung sprachauffälliger Kinder in der Kita und erfuhren, wie das weitere diagnostische Vorgehen erfolgen sollte. Abschließend wurden Möglichkeiten zur frühen Förderung durch eine Anleitung der Bezugspersonen wie Eltern und pädagogische Fachkräfte aufgezeigt.

Darüber hinaus wurde im Online-Seminar „Grammatische Fähigkeiten von Kindern fördern“ die Entwicklung grammatischer Fähigkeiten in der kindlichen Sprachentwicklung beleuchtet. Darauf aufbauend zeigte das Seminar praxisnahe Möglichkeiten auf, wie grammatische Fähigkeiten bei Kindern im Krippen- und Kindergartenalter gefördert werden können.

Zu Leitziel 2:

In Bezug auf das Ziel, dass Ausführungen zur alltagsintegrierten Sprachbildung aller Kinder sowie zur Sprachförderung von Kindern mit besonderem Sprachförderbedarf im pädagogischen Konzept der Tageseinrichtungen verankert sind, stellte sich im Rahmen der Online-Befragung ein eher geringer

Unterstützungsbedarf bei den Kitas heraus. Die Mehrheit der Einrichtungen hat das Thema „Sprache“ bereits in ihr Konzept aufgenommen. Aus diesem Grund bot die Fachberatung bei Bedarf zu diesem Thema individuelle Beratung vor Ort an. In welchem Rahmen das Ziel zukünftig verfolgt werden könnte, wird im nächsten Kapitel beschrieben.

Zu Leitziel 3:

Die Befragung aller Kitas im Landkreis hat ergeben, dass der gesetzliche Mindeststandard bezüglich der Beobachtung von Vorschulkindern bereits eingehalten wird. Eine überwiegende Mehrheit der Einrichtungen verwendet hierzu die durch den Landkreis vorgeschlagenen wirkungsbasierten Beobachtungs- und Dokumentationsverfahren Sismik/Seldak, Basik, Liseb (U3) oder Basik (U3). Dies ist das Ergebnis von umfangreichen Schulungen, die seit November 2018 regelmäßig angeboten werden. Damit sich auch neue Fachkräfte entsprechend schulen können, fand im Kita-Jahr 2020/21 jeweils ein Online-Seminar „Sismik/Seldak“ und „Liseb“ in Zusammenarbeit mit dem ZEL Heidelberg statt. Darüber hinaus bot die Fachberatung den Kitas auf Anfrage individuelle Beratung und Einarbeitung in die Nutzung von Sismik/Seldak an.

Zu Leitziel 4:

Ein Erfahrungsaustausch der Kitas über „best practice“-Methoden zur Verbesserung der Zusammenarbeit mit den Eltern hat im Kita-Jahr 2020/21 u.a. auch aufgrund der Corona-Pandemie nicht stattgefunden. Angedacht war ein Austausch im Rahmen des Arbeitskreises „Sprache und frühkindliche Bildung“ oder alternativ die Organisation eines „Marktes der Möglichkeiten“. In welchem Rahmen das Ziel zukünftig verfolgt werden könnte, wird im nächsten Kapitel beschrieben.

Zu Leitziel 5:

Ein Erfahrungsaustausch der Kitas über „best practice“-Methoden zur Verbesserung der Zusammenarbeit mit Grundschulen hat im Kita-Jahr 2020/21 u.a. auch aufgrund der Corona-Pandemie nicht stattgefunden. Angedacht war ein Austausch im Rahmen des Arbeitskreises „Sprache und frühkindliche Bildung“ bzw. ein großer Fachtag mit Kita-Fachkräften und Lehrer*innen der Primarschulen. In welchem Rahmen das Ziel zukünftig verfolgt werden könnte, wird im nächsten Kapitel beschrieben.

Zu den weiteren, längerfristigen Zielen:

Zu den weiteren, längerfristigen Zielen der Etablierung Alltagsintegrierter Sprachbildung im Landkreis Aurich zählten im vergangenen Kita-Jahr die Sprachbildung als Managementaufgabe zu verstehen und mit geeigneten Maßnahmen umzusetzen, die Implementierung der Förderplanung („von der Beobachtung zum Förderplan“) sowie die Befähigung von Kita-Fachkräften, kompetent und konstruktiv mit Deutsch als Zweitsprache von Kindern umzugehen.

Zu diesen längerfristigen Zielen war seitens des Sprachkompetenzentrums des Landkreises ein Langzeit-Fortbildungsangebot mit dem Titel „Das Beste aus zwei Welten – Führungs-, Management- und Coaching-Fortbildung für Kita-Leitungskräfte“ geplant. Das 5-modulige Seminar mit 12 Fortbildungstagen über ein Kita-Jahr verteilt vermittelt Führungs-, Management- und Coaching-Werkzeuge für den Kita-Alltag. Der geplante Start im September 2020 musste pandemiebedingt mehrfach verschoben werden, sodass dieser letztlich ganz auf das Kita-Jahr 2021/22 verlegt wurde.

In Bezug auf das Ziel, mit Deutsch als Zweitsprache in der Kita kompetent umzugehen, gab im Juli 2020 zumindest für einzelne Fachkräfte die Gelegenheit, am Online-Seminar „Mehrsprachigkeit I –

Besonderheiten im Spracherwerb bei Mehrsprachigkeit“ des ZEL Heidelberg teilzunehmen. Einige Teilnehmer*innen dieses Kurses setzten das Seminar mit dem zweiten Teil im November 2020 fort.

Der Aspekt der Förderplanung könnte in Zukunft ein Thema für den Arbeitskreis sein. Leider konnten jedoch die Arbeitskreistreffen im üblichen Rahmen im Kita-Jahr 2020/21 u.a. pandemiebedingt nicht stattfinden.

Bilanzierend lässt sich festhalten, dass die Corona-Pandemie auch im Kita-Jahr 2020/21 Auswirkungen auf die Umsetzung der im Regionalen Sprachbildungskonzept beschriebenen Maßnahmen hatte. Statt der sonst üblichen Präsenzseminare wurden überwiegend Online-Seminare geplant und umgesetzt. Als größte Herausforderung stellten sich weiterhin die personellen Kapazitäten in den Kitas heraus. Aufgrund dessen, dass Fachkräfte in dieser Zeit eher auch mit milden Erkältungssymptomen der Kita fernbleiben, werden die personellen Ressourcen knapp. Insofern war es in vielen Fällen Fachkräften nicht möglich, an einer Fortbildung teilzunehmen, weil ihr Ausfall in der Kita nicht kompensiert werden konnte. Ein weiterer, erschwerender Aspekt ist nach wie vor die technische Ausstattung der Kita-Mitarbeiter*innen. Zum Teil fehlen in den Kitas geeignetes PCs oder Laptops, um an Videokonferenzen teilzunehmen.

4. Zielsetzungen und Maßnahmen für das Förderjahr 2021/22

Die Leitziele aus dem vergangenen Kita-Jahr zeichnen sich durch eine langfristige Dimension aus und sind auch in diesem aktuellen Kita-Jahr weiterhin die Basis der geplanten Maßnahmen.

Übergeordnetes Ziel bleibt somit die Umsetzung der gesetzlichen Neuerungen zur Umsetzung alltagsintegrierter Sprachbildung und Sprachförderung im Landkreis Aurich. Aus den Paragraphen 1 bis 3 des NKiTaG lassen sich die nachfolgenden Leitziele und Teilziele ableiten. Aus diesen wiederum leiten sich in Verbindung mit den fachlichen Handlungsbedarfen aus Evaluation und Rückmeldungen der Kitas Maßnahmen zu ihrer Umsetzung ab.

Leitziel 1:

Die Fachkräfte in den Kitas verfügen über eine sichere Handlungskompetenz für die alltagsintegrierte Sprachbildung und Sprachförderung aller Kinder (§2 Abs. 2).

Teilziel: Die pädagogischen Fachkräfte sind sich bewusst, welches sprach- und sprechanregende Potenzial Alltagssituationen bieten und wie diese aktiv durchgängig genutzt werden können.

*Teilziel: Die Kita-Mitarbeiter*innen sind sich ihrer Rolle als sprachliches Vorbild bewusst, indem sie ihren eigenen Interaktionsstil und ihre Sprachgewohnheiten sowie ihren eigenen verbalen und nonverbalen Ausdruck reflektieren. Sie agieren in ihrem beruflichen Alltag als sprachliches Vorbild für die Kinder.*

Teilziel: Die pädagogischen Fachkräfte besitzen fundiertes Fachwissen über die kindliche Entwicklung sprachlicher Strukturen (phonetische Entwicklung, Entwicklung der syntaktischen Regelsysteme, Strategien beim Wortschatzerwerb).

Teilziel: Die pädagogischen Fachkräfte besitzen fundiertes Fachwissen über die Entwicklung kindlicher Sprachhandlungsfähigkeit (Dialog- und Diskursfähigkeiten, Erzählfähigkeiten, Textfähigkeit/Literacy).

- ➔ Maßnahmen der Kita-Fachberatung: Die Kita-Fachberatung plant Seminare zu den Themen „Kindlicher Spracherwerb und Sprachauffälligkeiten“ und „Grammatische Fähigkeiten von Kindern fördern“. Darüber hinaus sind zwei Kurse des Heidelberger Interaktionstrainings (HIT) in der regulären Version mit sechs Fortbildungstagen geplant.
- ➔ Maßnahmen der Kita-Leitungen: Die Kita-Leitungen (oder die Sprachfachkräfte) halten den Bildungsbereich Sprache im Team lebendig, indem sie das Thema regelmäßig in Mitarbeiterbesprechungen einbringen, Fachbücher besorgen und neue Erkenntnisse ins Team bringen. Sie sind über Fortbildungsangebote informiert und achten darauf, dass ihre Mitarbeiter*innen regelmäßig an für sie und die Einrichtung geeigneten Fortbildungsangeboten teilnehmen und das erworbene Wissen als Multiplikatoren ins Team transportieren.
- ➔ Maßnahmen der Kita-Träger: Die Träger ermöglichen den pädagogischen Fachkräften die Teilnahme an Fortbildungsmaßnahmen, indem sie für die Ausfallzeiten Vertretungskräfte zur Verfügung stellen und ihre Mitarbeiter*innen technisch so ausstatten, dass sie an Online-Seminaren teilnehmen können. Die Träger statten ihre Kitas mit aktuellen Sprachbildungs- und Sprachfördermaterialien aus.

Leitziel 2:

Ausführungen zur alltagsintegrierten Sprachbildung aller Kinder sowie zur Sprachförderung von Kindern mit besonderem Sprachförderbedarf sind Teil des pädagogischen Konzeptes der Tageseinrichtungen (§ 3 Abs. 2).

Teilziel: Die Einrichtungsleitungen haben mit ihrem Team eine Konzeption erarbeitet, wie alltagsintegrierte Sprachbildung in ihrer Einrichtung gestaltet werden soll, und diese in das allgemeine pädagogische Konzept aufgenommen.

- ➔ Maßnahmen der Kita-Fachberatung: Die Kita-Fachberatung bietet den Leitungskräften Einzelberatung in Bezug auf die Reflexion, Weiterentwicklung und Verankerung ihrer Sprachkonzeption an. Darüber organisiert die Fachberatung ggf. eine kleine Arbeitsgruppe, mit dem Ziel, einen Leitfaden zur Konzeptarbeit zu entwickeln.
- ➔ Maßnahmen der Kita-Leitungen: Die Kita-Leitungen sorgen dafür, dass der Themenpunkt „Sprachbildung und Sprachförderung“ in das Einrichtungskonzept aufgenommen bzw. überarbeitet wird. Sie behalten die regelmäßige Konzeptionsentwicklung im Blick.
- ➔ Maßnahmen der Kita-Träger: Die Kita-Träger wirken darauf hin, dass konkrete Aussagen zur Ausgestaltung alltagsintegrierter Sprachbildung und Sprachförderung in die Einrichtungskonzeption aufgenommen und kontinuierlich weiterentwickelt werden.

Leitziel 3:

Die regelmäßige Beobachtung, Reflexion und Dokumentation des Entwicklungs- und Bildungsprozesses berücksichtigt auch die sprachliche Kompetenzentwicklung eines Kindes (§ 4 Abs. 1 Satz 1-2 und § 14 Abs. 1). Spätestens zu Beginn des letzten Kita-Jahres vor der Einschulung ist die Sprachkompetenz der Kinder erfassen (§ 14 Abs. 1 Satz 1). Vorschulkinder mit besonderem Sprachförderbedarf sind individuell und differenziert zu fördern (§ 14 Abs. 1 Satz 3).

Teilziel: Die Einrichtungen nutzen eines der wirkungsbasierten Beobachtungs- und Dokumentationsverfahren Sismik/Seldak, Basik, Liseb (U3) oder Basik (U3) oder überprüfen, ob eine Umstellung auf eines dieser Verfahren möglich ist.

Teilziel: Mindestens zwei Fachkräfte pro Einrichtung sind in der Nutzung des gewählten Beobachtungs- und Dokumentationsverfahrens geschult.

- ➔ Maßnahmen der Kita-Fachberatung: Die Kita-Fachberatung plant Nachschulungen zu den Beobachtungs- und Dokumentationsverfahren Sismik/Seldak (Ü3) und Liseb (U3). Darüber hinaus bietet die Fachberatung auf Wunsch Einzelberatungen zu den Verfahren an.
- ➔ Maßnahmen der Kita-Leitungen: Die Kita-Leitungen tragen dafür Sorge, dass die sprachliche Entwicklung der Kinder regelmäßig (mindestens entsprechend der gesetzlichen Vorgaben laut § 3 NKiTaG) mittels geeigneter Verfahren (durch geschultes Personal) beobachtet und dokumentiert wird. Sie wirken daraufhin, dass diejenigen Mitarbeiter*innen, die gezielt geschult wurden, ihre Kenntnisse als Multiplikatoren ins Team tragen.
- ➔ Maßnahmen der Kita-Träger: Sofern nicht eines der Verfahren Sismik/Seldak, Basik, Liseb (U3) oder Basik (U3) genutzt wird, überprüfen die Kita-Träger gemeinsam mit den Kita-Leitungen, ob die Sprachentwicklung im angewandten Verfahren ausreichend Beachtung findet (ob das Verfahren geeignet ist). Ist dies nicht der Fall, soll die Umstellung auf Sismik/Seldak, Basik, Liseb (U3) oder Basik (U3) erfolgen.

Leitziel 4:

Die Tageseinrichtungen arbeiten in Bezug auf die Entwicklungsförderung, wozu auch die Sprachförderung gehört, mit den Erziehungsberechtigten zusammen (§ 4 Abs. 2 Satz 1). Spätestens zu Beginn des letzten Kiga-Jahres vor der Einschulung führt die Einrichtung mit den Erziehungsberechtigten ein Entwicklungsgespräch (§ 14 Abs. 2 Satz 1). Bei einem Kind mit besonderem sprachlichen Förderbedarf wird in diesem Gespräch eine individuelle und differenzierte Förderung geplant (§ 14 Abs. 2 Satz 2). Am Ende des letzten Kiga-Jahres ist mit den Erziehungsberechtigten ein abschließendes Entwicklungsgespräch zu führen. Stimmen die Erziehungsberechtigten zu, so soll die aufnehmende Primarschule die Möglichkeit erhalten, an diesem teilzunehmen (§ 14 Abs. 2 Satz 4).

Teilziel: Mindestens die Einrichtungsleitung und eine weitere Fachkraft sind in Bezug auf das professionelle Führen von Elterngesprächen geschult.

Teilziel: Im pädagogischen Konzept der Einrichtung ist festgelegt, wann und wie oft planmäßige Entwicklungsgespräche stattfinden sollen.

Teilziel: Die Erziehungs- und Bildungspartnerschaft mit den Eltern wird durch geeignete Maßnahmen gestärkt (Schwerpunktelternabende, Verteilen von Infomaterial, etc.).

- ➔ Maßnahmen der Kita-Fachberatung: Die Kita-Fachberatung plant bei Bedarf Nachschulungen zum Thema „Elterngespräche“. Die Fachberatung ermöglicht innerhalb ihrer Vernetzungsstrukturen (z. B. im Arbeitskreis „Sprache und frühkindliche Bildung“ oder als Fachtag) einen Erfahrungsaustausch über Methoden zur Stärkung der Erziehungs- und Bildungspartnerschaft mit den Eltern („best practice“). Denkbar ist auch die Erstellung einer schriftlichen Methodensammlung der im Landkreis bereits erfolgreich angewendeten Methoden durch eine kleine Arbeitsgruppe aus Kita-Fachkräften.
- ➔ Maßnahmen der Kita-Leitungen: Die Kita-Leitungen überprüfen gemeinsam mit ihrem Team, ob planmäßige Entwicklungsgespräche über die gesetzlich verpflichtende Anzahl hinaus stattfinden können und verankern die Vereinbarung in ihrem pädagogischen Konzept. Die Kita-Leitungen tragen Sorge dafür, dass die Entwicklungsgespräche regelmäßig und nach einem vorher festgelegten Ablauf stattfinden. Sie achten darauf, dass geschultes Personal die Gespräche durchführt.

- Maßnahmen der Kita-Träger: Die Kita-Träger wirken darauf hin, dass die pädagogischen Konzepte ihrer Einrichtungen konkrete Aussagen über die Entwicklungsgespräche mit den Erziehungsberechtigten beinhalten.

Leitziel 5:

Die Kindertagesstätten arbeiten hinsichtlich ihres Erziehungs- und Bildungsauftrages, wozu auch die Förderung der Sprachkompetenz gehört, mit den Primarschulen ihres Einzugsbereichs zusammen (§ 15).

Teilziel: Die Kindertagesstätten des Landkreises gestalten mit den aufnehmenden Grundschulen geeignete Formen des gemeinsamen Sprachbildungsprozesses.

- Maßnahmen der Kita-Fachberatung: Fachberatung ermöglicht innerhalb ihrer Vernetzungsstrukturen (z. B. im Arbeitskreis „Sprache und frühkindliche Bildung“ oder als Fachtag) einen Erfahrungsaustausch über Methoden zur Verbesserung der Zusammenarbeit mit Grundschulen („best practice“). Denkbar ist auch die Erstellung einer schriftlichen Methodensammlung der im Landkreis bereits erfolgreich angewendeten Methoden durch eine kleine Arbeitsgruppe aus Kita-Fachkräften.
- Maßnahmen der Kita-Leitungen: Die Kita-Leitungen informieren sich über Methoden zur Verbesserung der Zusammenarbeit mit den Grundschulen in Bezug auf den Sprachbildungsprozess („best practice“) und leiten geeignete Methoden ein. Sofern bereits Formen der Zusammenarbeit existieren, überprüfen die Kita-Leitungen gemeinsam mit ihrem Team, ob die derzeit umgesetzten Maßnahmen zielführend sind oder (weiterer) Verbesserungsbedarf besteht.

Weitere, längerfristige Ziele:

Über die kompetente Umsetzung der gesetzlichen Neuerungen in Bezug auf die Sprachbildung hinaus sollen in Zukunft weitere wichtige Ziele in den Blick genommen werden.

- Werden in naher oder ferner Zukunft alle Kinder (und nicht nur die Vorschulkinder) in der Kita regelmäßig hinsichtlich ihrer Sprachkompetenz gezielt beobachtet, so ist es sinnvoll, hieraus individuelle Förderpläne abzuleiten und diese als Instrument der Sprachbildung zu etablieren. Die Nutzung der Beobachtungsverfahren Sismik/Seldak oder Basik bietet eine gute Grundlage für die Ausgestaltung individualisierter und passgenauer Förderung sprachlicher Entwicklung. Die bereits im Förderzeitraum 2018/19 gestartete Initiative zur Implementierung der Förderplanung in der Sprachbildung und -förderung in Kitas soll auch in der neuen Förderperiode verfolgt werden, in dem das Sprachkompetenzzentrum geeignete Fortbildungen für interessierte Fachkräfte anbietet. Denkbar wäre auch die Gründung einer Arbeitsgruppe aus Kita-Fachkräften, die sich mit dem Thema beschäftigt und eine Art Leitfaden entwickelt, der den Kitas im Landkreis Aurich zur Verfügung gestellt wird.
- In unserer globalisierten Welt ist Mehrsprachigkeit allgegenwärtig. Durchschnittlich jedes dritte Kind in der Bundesrepublik Deutschland hat seit Mitte der 2000er Jahre einen Migrationshintergrund. Der Anteil liegt in Großstädten deutlich höher als in ländlichen Gebieten.¹ Um tragfähige soziale Beziehungen zwischen Fachkräften und Familien mit Migrationshintergrund entstehen zu lassen, bedarf es eines sicheren Umgangs mit anderen Kulturen und Kenntnisse über

¹ vgl. Handlungsempfehlungen Sprachbildung und Sprachförderung Niedersachsen 2011, 9

den Umgang mit Deutsch als Zweitsprache. Eine gute Kommunikation und Kooperation mit diesen Kindern und ihren Familien ist Voraussetzung für das Gelingen des Erwerbs der deutschen Sprache. Daher ist ein weiteres langfristiges Ziel, die Befähigung von Kita-Fachkräften, kompetent und konstruktiv mit Deutsch als Zweitsprache von Kindern umzugehen und sie als sprachlichen und kulturellen Gewinn in den Kitaalltag zu integrieren. Damit dies gelingt, bedarf es ggf. konkreten fachlichen Input in Form von Schulungen zum Thema „Umgang mit Deutsch als Zweitsprache in der Kita“. Einzelne Fachkräfte hatten bereits im Juli 2020 die Gelegenheit, am Online-Seminar „Mehrsprachigkeit I – Besonderheiten im Spracherwerb bei Mehrsprachigkeit“ des ZEL Heidelberg teilzunehmen. Die Fortsetzung „Mehrsprachigkeit II - Mehrsprachige Erziehung und Zusammenarbeit mit Eltern“ fand im November 2020 auch als Online-Variante statt und wurde von zwei Mitarbeiter*innen wahrgenommen. Für Februar 2022 ist die Durchführung des zweitägigen Seminars „Besonderheiten bei mehrsprachigem Aufwachsen“ geplant. Im ersten Teil geht es primär um den Verlauf des Spracherwerbs bei Mehrsprachigkeit und Informationen über (hirnstrukturelle) Besonderheiten bei mehrsprachigem Aufwachsen. Der zweite Teil fokussiert die Themen mehrsprachige Erziehung und Zusammenarbeit mit den Eltern. Hier werden Grundlagen der ressourcenorientierten Gesprächsführung, Strategien für eine erfolgreiche Zusammenarbeit mit mehrsprachigen Eltern sowie Konzepte für eine förderliche mehrsprachige Erziehung vermittelt.

- Alltagsintegrierte Sprachbildung kann nur dann gelingen, wenn sich Kita-Leitungen ihres eigenen Tuns und Einflusses auf die Dynamik ihres Teams bewusst sind. Um sie in ihrer Verantwortung zu unterstützen, fand bereits im März 2019 und im Januar 2020 jeweils ein zweitägiges Präsenzseminar für Leitungskräfte mit dem Titel „Sprachbildung als Managementaufgabe“ statt. Darüber hinaus war für das Kita-Jahr 2020/21 der Start einer intensiven Leitungsf Fortbildung geplant, welcher nun pandemiebedingt auf den Herbst 2021 verschoben wurde. In fünf Modulen mit insgesamt zwölf Präsenztage über ein Kindergartenjahr verteilt lernen die Teilnehmer*innen kennen und praktisch anzuwenden: Personalauswahl; Personalentwicklung und Mitarbeitermotivation; wertschätzende Kommunikation und Konfliktmoderation; Teamentwicklung und Mediation; effektives, zielgerichtetes und gesundes Führen; Selbstreflexion und Stressresistenz; Projekt- und Veränderungsmanagement sowie vielfältige Kommunikations- und Präsentationsfähigkeiten. Im Rahmen dieser Fortbildung arbeiten die 12 teilnehmenden Leitungskräfte an einem Projekt. Das Ergebnis dieses Projektes soll ein „Navi“ mit dem Thema „Sprachlich fit bis zur Einschulung“ sein, das vielfältige praktische Methoden der Sprachförderung zur direkten Anwendung enthält. Es soll nach Fertigstellung allen Kitas im Landkreis Aurich zur Verfügung gestellt werden.

Weitere Unterstützungsmaßnahmen für Kindertagesstätten

Arbeitskreis „Sprache und frühkindliche Bildung“

Der Arbeitskreis bietet allen interessierten Fachkräften aus der Kita-Praxis die Gelegenheit, sich innerhalb ihres Sozialraums mit Kolleg*innen im Hinblick auf die Umsetzung alltagsintegrierter Sprachbildung und -förderung auszutauschen und zu vernetzen. Die Treffen sollen den Fachkräften Raum geben, um in einem größeren Kontext als dem eigenen Kita-Team Fragen aus dem Kitaalltag zu erörtern und fachlichen Input zu erhalten. Die Fachberaterin für frühkindliche Sprachbildung soll hier vorwiegend als Moderatorin fungieren. Fachliche Themen entwickeln sich aus den Bedürfnissen der Teilnehmer. Über den allgemeinen Austausch hinaus, können die Arbeitskreis-Treffen zur Partizipation der Kitas am Sprachbildungsprozess im Landkreis Aurich genutzt werden. Pro Sozialraum (Nord, Süd, West, Mitte) werden jährlich drei

Termine jeweils vor Ort angeboten. Im Anschluss wird jeweils an alle Kitas ein Protokoll mit allen wichtigen Infos verschickt. Die Teilnahme am Arbeitskreis ist freiwillig. Die Arbeitskreistreffen fanden pandemiebedingt seit März 2020 nicht mehr statt.

Es steht die Idee im Raum, den Arbeitskreis in Zukunft umzustrukturieren. An den bisherigen Treffen war das Interesse sehr groß. Die Gruppengröße von 20-25 Teilnehmer*innen ließ eine produktive Arbeitsweise nicht mehr zu. Darüber hinaus gab es sehr viele unterschiedliche Themen und Fragestellungen, die in den wenigen Treffen pro Jahr maximal oberflächlich behandelt werden konnten. Daher gibt es die Überlegung zu konkreten Themen kleine Arbeitsgruppen mit 4-5 Fachkräften zu bilden, die sich gemeinsam mit einem Thema auseinandersetzen und Methoden planen, damit die anderen Kitas von ihren Ergebnissen profitieren können (z. B. Erstellung eines Leitfadens, Organisation eines Marktes der Möglichkeiten, Erstellung einer digitalen Pinnwand mit Padlet, etc.). Bezüglich dieser Idee steht die Fachberatung mit dem Nifbe (Niedersächsisches Institut für frühkindliche Bildung und Entwicklung) in Kontakt und erarbeitet hierzu konkrete Umsetzungsideen.

Fachberatung

Die Fachberatung für frühkindliche Sprachbildung des Landkreises Aurich steht allen Krippen und Kindertagesstätten für Fragen rund um die Sprachbildung und Sprachförderung zur Verfügung. Die Kita-Mitarbeiter*innen haben bei Bedarf die Möglichkeit der Kontaktaufnahme per Mail oder Telefon und können Termine für eine persönliche Beratung vor Ort vereinbaren. Insbesondere die Beratung und Begleitung bei der Anpassung des Konzepts einer Kita bzgl. Sprachbildung/-förderung kann angefragt werden, denn laut § 3 Abs. 4 NKiTaG ist jede Kita dazu verpflichtet, in ihr Konzept „Ausführungen zur Sprachbildung aller Kinder sowie zur individuellen und differenzierten Sprachförderung“ sowie deren alltagsintegrierter Umsetzung aufzunehmen. Die erfolgreiche Begleitung dieses Prozesses ist eine wichtige Voraussetzung für eine gelingende Umsetzung und Verstetigung von alltagsintegrierter Sprachbildung. Seitens der Fachberatung besteht auch die Möglichkeit neue Mitarbeiter*innen in das Beobachtungsverfahren Sismik/Seldak einzuarbeiten, sofern kurzfristig keine Schulung dazu angeboten wird.

Homepage/Newsletter

Um den Kita-Fachkräften unkompliziert Zugang zu wichtigen Informationen bzgl. der Sprachbildung und Sprachförderung zu ermöglichen, hat sich der Landkreis Aurich für eine Rubrik „Sprachkompetenzzentrum“ auf seiner Homepage entschieden: <https://www.landkreis-aurich.de/jugend-familie/sprachkompetenzzentrum.html>. Diese Plattform wird bisher in erster Linie genutzt, um über aktuelle Fortbildungsangebote zu informieren und die Anmeldung abzuwickeln. Der IT-Mitarbeiter des Amtes hat ein Anmeldetool erarbeitet, das sowohl der Fachberatung als auch den Leitungskräften den Anmeldeprozess erleichtern soll. Zusätzlich wurden auf der Homepage bislang Informationen zum Fachtag 2018 sowie Newsletter eingestellt. In Zukunft könnte sie allen Kita-Fachkräften im Landkreis Aurich noch stärker als Informations-Pool zur Verfügung stehen. Es ist denkbar, dort Qualitätsstandards und Leitfäden, Best-Practice-Beispiele von Kitas, Verlinkungen zu wichtigen und aktuellen Internetseiten, etc. zu veröffentlichen.

Die inhaltliche Gestaltung der Homepage übernimmt größtenteils die Fachberatung für frühkindliche Sprachbildung in Abstimmung mit dem Sprachkompetenzzentrum und in Kooperation mit der landkreisinternen IT-Abteilung.

5. Verteilung der besonderen Finanzhilfe nach § 31 NKitaG

Die Höchstförderbeträge der besonderen Finanzhilfe werden jährlich für das folgende KiTa-Jahr von der Niedersächsischen Landesschulbehörde berechnet. Voraussetzung für die Zahlung ist eine aktuelle Fortschreibung des Regionalen Sprachbildungskonzepts. Für das KiTa-Jahr 2021/2022 steht für den Landkreis Aurich eine Höchstfördersumme in Höhe 539.742,51 € zur Verfügung. Aus der besonderen Finanzhilfe nach § 31 können die Kosten für Fachberatung, Weiterbildungen und zusätzliche Personalstunden in den Kindertagesstätten (Fachkraftstunden, Verfügungszeit, Leitungsstunden) finanziert werden.

Für das KiTa-Jahr 2021/2022 wird folgende Budgetaufteilung der Höchstfördersumme vorgenommen:

Positionen	Kosten auf KiTa-Jahr	Bemerkungen
Personalkosten Fachberatung	29.995,08 €	S11b Stufe 3 mit 19,5 Wo.-Std.
Fortbildungsetat für Kitas	23.659,02 €	
Förderung zusätzlichen Personals KiTa	486.088,41 €	
Gesamtsumme	<u>539.742,51 €</u>	

Aufteilung der Fördersumme für Kitas

Fördersumme für Kindergärten insges.	486.088,41 €
Geteilt durch die Anzahl der Kita-Gruppen im LK	246,47
Ergibt die Fördersumme pro Gruppe im Jahr	<u>1.972,21 €</u>

Der Verteilschlüssel der Fördersumme für die zusätzlichen Arbeitsstunden in den Kitas im Landkreis Aurich ergibt sich also wie dargestellt durch die Teilung der Fördersumme durch die Gesamtzahl der Kita-Gruppen. Als eine volle Kitagruppe gilt dabei eine Regelgruppe mit 25 Plätzen, eine Integrationsgruppe mit 18 Kindern sowie eine Waldgruppe mit 15 Plätzen. Andere in der Platzzahl reduzierten Gruppen werden anteilig berücksichtigt.

Der Anteil für Personalkosten Fachberatung und Fortbildung beträgt 10 % der Höchstfördersumme. Die ab August 2021 verbindliche Aufteilung „bis zu 15% für Fortbildung und Fachberatung örtlicher Träger / mindestens 85% für zusätzliche Personalstunden in den Kindergärten" wird eingehalten (§ 31 Abs. 2 S. 3 u. 4 NKiTaG).

6. Evaluation

Qualität und Passgenauigkeit der im vorliegenden Konzept beschriebenen Maßnahmen zur alltagsintegrierten Sprachbildung und -förderung sollen durch mehrere Instrumente überprüft werden. Zum einen wird nach jeder Fortbildung ein Feedbackbogen seitens des Bildungsträgers an die Teilnehmenden ausgeteilt, um die Stimmung und Eindrücke direkt schriftlich festzuhalten und die

Maßnahmen in Rücksprache mit der Fachberatung für frühkindliche Sprachbildung ggf. inhaltlich unmittelbar anzupassen.

Zum anderen soll zur mittelfristigen Überprüfung alle zwei bis drei Jahre eine Befragung der Einrichtungen stattfinden. Durch diese soll in Erfahrung gebracht werden, welche Maßnahmen bereits umgesetzt werden und an welchen Stellen die Einrichtungsleitungen und ihre Teams noch Unterstützungsbedarf haben, um die gesetzlichen Neuerungen in Bezug auf die Sprachbildung und Sprachförderung in der Kita umzusetzen. An den Ergebnissen der Umfrage richten sich dann die Maßnahmen aus. Die Fachkräfte in der Praxis sollen auf diese Weise besser in die Fortschreibung des Regionalen Sprachbildungskonzeptes des Landkreises Aurich einbezogen werden. Die erste derartige Umfrage wurde in Form einer Online-Befragung im Februar und März 2020 durchgeführt. Die Ergebnisse sind in diese und die vorausgegangene Fortschreibung des Regionalen Sprachbildungskonzeptes eingeflossen.

Darüber hinaus bieten sich vor allem in Präsenzseminaren viele Möglichkeiten, sich mit den Fachkräften über den Erfolg und die Probleme bei der Umsetzung der Maßnahmen auszutauschen.

7. Abschließende Erklärung

Den 49 Trägern der Kindertageseinrichtungen im Landkreis Aurich wird die Fortschreibung des regionalen Sprachbildungskonzeptes 2021/22 zunächst als Entwurf per Post und Email zugeschickt, um davon Kenntnis zu nehmen. Im Anschluss erhalten die Träger die Möglichkeit, binnen vier Wochen schriftlich oder telefonisch Feedback zu geben und mögliche Änderungswünsche mitzuteilen. Sofern dies nicht geschieht, gehen wir von einem Einverständnis mit dem vorliegenden Konzept aus.

Nach Ablauf der Frist wird den Trägern das einvernehmlich abgestimmte Regionale Sprachbildungskonzept in ausreichender Stückzahl zugesandt, sodass sie es an alle Einrichtungen in ihrem Zuständigkeitsbereich weiterreichen können.

8. Literaturangaben

Niedersächsisches Kultusministerium (2005): Orientierungsplan für Bildung und Erziehung im Elementarbereich niedersächsischer Tageseinrichtungen für Kinder, Hannover, Eigenverlag

Niedersächsisches Kultusministerium (2011): Sprachbildung und Sprachförderung. Handlungsempfehlungen zum Orientierungsplan für Bildung und Erziehung im Elementarbereich niedersächsischer Tageseinrichtungen für Kinder, Hannover, Eigenverlag

Konzeptverantwortlich:

W. Krull (Fachberaterin für frühkindliche Sprachbildung)

Kreishaus Aurich / Amt für Jugend und Soziales

Telefon: +49 4941 16 5280

E-Mail: wkrull@landkreis-aurich.de



2021/22

Regionales Konzept für

**Sprachbildung und
Sprachförderung**

Das Amt für

Jugend

und **SOZIALES**

